

durch die kompensatorischen Massnahmen (Fristenstillstand) nicht rechtswidrig erfolgt sind.

#### **4.6.2 Auswertung des Krisenmanagements durch den Bundesrat**

Die GPK-S führte im Rahmen der Covid-19-Inspektion der GPK ihre Arbeiten zur Auswertung des Krisenmanagements durch den Bundesrat weiter. Sie prüfte dabei, ob die Auswertung auf Stufe Bundesrat angemessen erfolgte.<sup>238</sup> Ebenso war zu klären, ob eigene Abklärungen in diesem Bereich vorzunehmen sind.

Hierfür befasste sich die GPK-S zuerst mit einem Bericht zur Auswertung des Bundesrates, der im Dezember 2020 von der BK fertiggestellt wurde.<sup>239</sup> Er wurde den GPK im Januar des Berichtsjahres vom Bundeskanzler präsentiert. Der Bericht beschränkt sich auf das Management der ersten Phase der Krise von Februar bis August 2020. Er enthält elf Empfehlungen an den Bundesrat, die Departemente und die BK sowie Schlussfolgerungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Empfehlungen betreffen u. a. diese Zusammenarbeit, die Arbeit der Krisenstäbe, die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Krisenmanagement und die interne Kommunikation. Sie wurden mit Beschluss des Bundesrates in konkrete Aufträge an die Departemente und die BK umgewandelt.

Die Kommission beurteilt die bisher erfolgte Auswertung des Krisenmanagements als angemessen. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die weiteren Phasen analysiert und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Dies wurde von der BK in Aussicht gestellt. Der Kommission ist es wichtig, dass die Empfehlungen des Berichts zeitnah umgesetzt werden und die Umsetzung überprüft wird. Laut Angaben der BK wird dies im Rahmen des ordentlichen Bundesratscontrollings geschehen. Die vom Bundesrat erteilten Aufträge zur Umsetzung der Empfehlungen unterscheiden sich in Zuständigkeit, Herangehensweise und Fristen. Die meisten müssen bis Ende 2021 erledigt werden. Die Kommission wird dies zu gegebener Zeit analysieren. Sie begrüsst, dass die Auswertung zeitnah erfolgte, der Bundesrat Selbstkritik zeigte, Schwächen erkannt wurden und der Bundesrat Massnahmen ergriffen hat.

Bis Mitte 2022 soll dem Bundesrat ein zweiter Bericht der BK vorgelegt werden, der die Krisenbewältigung ab Sommer 2020 bis und mit dem vierten Quartal 2021 analysiert. Im Februar 2022 wird der Bundesrat von einem Zwischenfazit der BK Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund entschied die GPK-S, sich erst danach mit diesem Dossier wieder zu befassen.

<sup>238</sup> Jahresbericht 2020 der GPK und GPDel vom 26. Jan. 2021 (BBI 2021 570, Ziffer 4.8.1)

<sup>239</sup> Auswertung des Krisenmanagements in der ersten Phase der Covid-19-Pandemie, Medienmitteilung des Bundesrates vom 11. Dez. 2020.